

Nicht-Amtliche Lesefassung der
Aufhebungssatzung

zur Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der
Gemeinde Struxdorf vom 30. Oktober 2013

In der Fassung vom 14.12.2022

(veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 50 vom 30.12.2022, Seite 461)

Aufgrund des § 4, Abs. 1 und 2, der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 31 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden (GemHVO-Doppik) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Struxdorf vom 14.12.2022 folgende Satzung erlassen:

§1

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Ansprüchen der Gemeinde Struxdorf vom 30. Oktober 2013, veröffentlicht durch das Mitteilungsblatt Nr. 44 vom 15.11.2013, Seite 497 – 500, wird aufgehoben.

§2

Diese Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.